

Aktuelle Situation in den Bürgerbüros darstellen und schnelle Verbesserungen angehen

Zulage für parteiverkehrsintensive Bereiche mit hoher Fluktuation

Antrag Nr. 14-20/A 05318 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Horst Lischka vom 07.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 15579

Anlage:

Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 05318 der SPD- Stadtratsfraktion vom 07.05.2019

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.05.2019 wurde zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14875 - Aktuelle Situation in den Bürgerbüros darstellen und schnelle Verbesserungen angehen - dem Personal- und Organisationsreferat unter Ziffer 2 folgender Auftrag erteilt:

*„Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, für parteiverkehrsintensive Bereiche, in denen eine hohe Fluktuation gegeben ist, insbesondere im Bürgerbüro, in der Ausländerbehörde, in der Fahrzeugzulassungsbehörde sowie in der Fahrerlaubnisbehörde, das Vorliegen der Voraussetzungen einer monatlichen Arbeitsmarktzulage sowie die genauen Modalitäten deren Gewährung zu prüfen und dem Stadtrat **noch vor der Sommerpause** zur Entscheidung vorzulegen. ...“*

Bereits am 07.05.2019 haben die Mitglieder der MünchenSPD Stadtratsfraktion Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herr StR Christian Vorländer, Frau StRin Verena Dietl, Herr StR Haimo Liebich, Herr StR Hans Dieter Kaplan, Herr StR Gerhard Mayer, Herr StR Cumali Naz und Herr StR Horst Lischka folgenden Antrag-Nr. 14-20/A05318 zur Einführung einer Zulage für parteiverkehrsintensive Bereiche mit hoher Fluktuation gestellt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und dem Verband Kommunaler Arbeitgeber (VKA) dafür einzusetzen, dass für parteiverkehrsintensive Bereiche, in denen eine hohe Fluktuation gegeben ist, z.B. im Bürgerbüro, in der Ausländerbehörde, der Zulassungsstelle der Fahrerlaubnisbehörde, den Sozialbürgerhäusern sowie dem Amt für Wohnen und Migration, eine Zulage ermöglicht wird.“

Beide Aufträge zielen darauf ab, die besonderen Belastungen, die mit einer Beschäftigung in parteiverkehrsintensiven Tätigkeitsbereichen verbunden sind, durch eine finanzielle Zulage anzuerkennen. Damit sollen diese Arbeitsplätze gegenüber anderen in der Verwaltung attraktiver gemacht und die Personalgewinnung und der Personalerhalt erleichtert werden.

Es besteht hier ein enger inhaltlicher Zusammenhang mit der bereits seit 1992 gezahlten Zulage für erschwerten Parteiverkehr (ZEP), die gegenwärtig Tarifbeschäftigte in besonders gekennzeichneten Organisationseinheiten des Kreisverwaltungsreferates (z.B. Ausländer-behörde) und des Sozialreferates (z.B. Jobcenter, Amt für Wohnen und Migration) erhalten, da diese nicht zuletzt wegen des intensiven und besonders belastenden Parteiverkehrs gezahlt wird (Höhe 76,69 € monatlich).

Beamtinnen und Beamte

Vergleichbar eingesetzte Beamtinnen und Beamten können seit Einführung des neuen Dienstrechts 2011 keine ZEP mehr erhalten. Seither setzt sich die Landeshauptstadt München für die Schaffung einer dezidierten Rechtsgrundlage für Beamtinnen und Beamte ein. Der aktuelle Verfahrens- bzw. Sachstand wurde in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14875 dargestellt. Zudem wurde im Bayerischen Landtag zwischenzeitlich folgendem, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtags eingebrachten Antrag der Landtags-SPD zur Aufwertung publikumsintensiver Tätigkeiten zugestimmt:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche konkreten Möglichkeiten es für die Realisierung einer Zulage für Tätigkeiten in publikumsintensiven Bereichen für die Bediensteten des Freistaates und der Kommunen gibt. Der Bericht umfasst auch die aktuelle Situation für Tarifbeschäftigte hinsichtlich einer Zulage.“

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (BayStMFH) wird nach der Sommerpause 2019 dem Landtag einen entsprechenden Bericht vorlegen, der wegweisend für den weiteren Fortgang der Zulagenthematik sein wird. Die vielfältigen zuletzt gemeinsamen Bemühungen des Bayerischen Städtetages mit der LH München und der Stadt Nürnberg haben Bewegung in die Sache gebracht. Ich bin deshalb durchaus zuversichtlich, dass wir auch für den Beamtenbereich zu einer Lösung kommen können.

Wir werden die Vertreter des Freistaats auch auf die aktuelle tarifseitige Entwicklung hinweisen, die hier mit der aktuellen Beschlussfassung des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019 mit der ausdrücklichen Eröffnung eines Gruppenbezuges für Arbeitsmarktzulagen neue Wege ermöglicht hat.

Tarifbeschäftigte

Wie bereits erwähnt, hat der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.07.2019 eine Ergänzung der bestehenden Ermächtigung zur Zahlung einer Arbeitsmarktzulage an Tarifbeschäftigte beschlossen. Die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage ist künftig nicht nur im begründeten Einzelfall, sondern auch für Gruppen von Beschäftigten und vorsorglich (im Sinne des Personalerhalts) möglich, sofern es sich um Beschäftigtengruppen handelt, die vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und

fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt stark gefragt sind. Durch den Gruppen-bezug wird es leichter, eine Arbeitsmarktzulage für Beschäftigte mit parteiverkehrintensiver Arbeit einzuführen, da diese Bereiche bei der LH München besonders stark von Personal-problemen betroffen sind.

Das Personal- und Organisationsreferat wird deshalb umgehend ein stadtweites, Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte gleichermaßen berücksichtigendes Konzept entwickeln, das dem Stadtrat voraussichtlich im Dezember 2019 - nach Vorlage des Berichts im Landtag - zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Eine gemäß Ziffer 2 des Beschlusstextes zur Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14875 entsprechende Teilentscheidung ausschließlich für Tarifbeschäftigte des Kreisverwaltungsreferates herbeizuführen, ist aus gesamtstädtischer Sicht nicht sinnvoll. Die Problematik stellt sich zum einen grundsätzlich auch in anderen Parteiverkehrsbereichen der Stadtverwaltung. Zum anderen sollte aus Gründen des Betriebsfriedens auf einen möglichst ausgeprägten Gleichklang einer Zulagenregelung zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten geachtet werden, was eine aktive Begleitung des oben geschilderten Fortganges der Entwicklung auf der Beamtenseite erfordert. Die hauptbetroffenen Fachreferate werden dabei entsprechend eingebunden werden.

Es ist naheliegend, dabei auch den Stadtratsantrag der MünchenSPD vom 07.05.2019 mit zu behandeln. Die Bearbeitungsfrist wäre daher bis 31.12.2019 zu verlängern.

Begründung für die verspätete Vorlage

Die aktuellen Entwicklungen auf Beamten- wie Tarifseite bieten die Chance für ein für beide Beschäftigtengruppen abgestimmtes Konzept einer Stärkung von Personalgewinnung und Personalerhalt durch Zahlung einschlägiger Zulagen für Parteiverkehrsbereiche. Eine seriöse Bewertung der sich damit ergebenden neuen tarifrechtlichen Optionen, unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Belange, ist kurzfristig nicht leistbar.

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden. Das Kreisverwaltungsreferat, das Sozialreferat sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

II. Antrag

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat ein referats-übergreifendes Konzept zur Entscheidung vorzulegen mit Lösungsansätzen, wie die Arbeit in intensiven Parteiverkehrsbereichen – über die bestehenden ZEP-Bereiche hinaus – finanziell anerkannt und gefördert werden kann. Dabei wird auch das Vorliegen der Voraussetzungen einer monatlichen Arbeitsmarktzulage für Parteiverkehrsbereiche mit Personalgewinnungs- bzw. -erhaltungsproblemen, insbesondere für das Bürgerbüro, die Ausländerbehörde, die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde des Kreisverwaltungsreferates sowie vergleichbarer Dienststellen in anderen Teilen der Stadtverwaltung, sowie die genauen Modalitäten für deren Gewährung geprüft.

Die Zahlung der Zulage in Parteiverkehrsbereichen soll für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte gleichermaßen ermöglicht werden.

3. Der an das Personal- und Organisationsreferat gerichtete Auftrag aus Ziffer 2 des Beschlusses der Vollversammlung vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14875) ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20/A 05318 von Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Vorländer, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Herr StR Cumali Naz, Herrn StR Horst Lischka vom 07.05.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig aufgegriffen.

Die Frist für die Bearbeitung des Antrages wird bis 31.12.2019 verlängert.

5. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V-Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 2.1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kreisverwaltungsreferat
an das Sozialreferat
an den Gesamtpersonalrat

zur Kenntnis.

Am